



Beschlussvorlage 2019/237	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	04.07.2019	öffentlich

Gründung eines Grundschulverbundes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration stimmt der vorgelegten Vereinbarung über die Zusammenarbeit für den Grundschulverbund Friedberg zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Schwaben die notwendige Festsetzung eines Gesamtsprengels zu beantragen und den Grundschulverbund umzusetzen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration hat die Verwaltung am 07.03.2017 erstmals beauftragt, die Gründung von Grundschulverbänden zu prüfen. Am 06.07.2017 wurde dem Ausschuss umfassend über die grundsätzliche inhaltliche und rechtliche Ausgestaltung von Grundschulverbänden sowie einem ersten Gespräch mit den Schulleitern berichtet.

Merkmal eines Grundschulverbundes ist, dass es für alle Verbundschulen nur noch einen gemeinsamen Schulsprengel gibt und die Einzugsbereiche sowie weitere Regeln in einer Vereinbarung getroffen werden. Die Sprengeländerung kann der Sachaufwandsträger bei der Regierung beantragen. Voraussetzung ist die Zustimmung aller beteiligten Schulen.

Durch die Einrichtung eines Grundschulverbundes wird es etwa bei räumlichen Engpässen an einer Schule einfacher, Schüler einer anderen Schule zuzuweisen, weil nur ein gemeinsamer Sprengel besteht. Zuweisungen sind jedoch nur im Rahmen der schulaufsichtlichen Regeln zur Klassenbildung möglich und richten sich außerdem nach der Entfernung zur Schule bzw. den Beförderungsmöglichkeiten.

Ohne einen Grundschulverbund besteht hingegen nur die Möglichkeit, Kinder über Gastschulverhältnisse auf freiwilliger Basis und ohne Beförderungsanspruch an andere Schulen zu verteilen, oder eine Schulsprengeländerung bei der Regierung zu beantragen, was ein jeweils längeres Verfahren voraussetzen würde.

Von Seiten der Schulleiter wurde zunächst keine Notwendigkeit gesehen, einen Grundschulverbund einzurichten. Die anfängliche Zurückhaltung besteht inzwischen aber nicht mehr. Gemeinsam mit den Schulleitern wurde deshalb die in der Anlage beiliegende Vereinbarung erarbeitet.

Die Vereinbarung legt als Einzugsbereiche der einzelnen Schulen die bisherigen Schulsprengel fest. Für die Schüler und Eltern ändert sich somit nichts.

Angelegenheiten, die den Schulverbund betreffen, werden in einem Verbundausschuss beraten, dem die Schulleiter aller beteiligten Schulen und ein Vertreter des Sachaufwandsträgers angehören. Die Leitung des Grundschulverbundes und die Wahrnehmung der verbundbezogenen Aufgaben obliegen dem Verbundkoordinator, welchen die Schulleiter aus ihrer Mitte wählen.

Sofern der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration der Einrichtung eines Grundschulverbundes zustimmt, würde die Verwaltung als nächstes die Festlegung eines gemeinsamen Sprengels bei der Regierung von Schwaben beantragen. Da das Genehmigungsverfahren dort einige Zeit in Anspruch nehmen wird, ist eine Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn 2019/20 nicht mehr möglich.

Anlagen:

- Vereinbarung über die Zusammenarbeit für den Grundschulverbund Friedberg